

RS OGH 1995/8/8 14Os51/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.08.1995

Norm

StGB §146 C3

Rechtssatz

Besteht die durch Täuschung herbeigeführte vermögensschädigende Verfügung des Getäuschten in der Überlassung eines vinkulierten Sparbuchs zum Zwecke der Tilgung einer (behaupteten) Schuld und damit in der Abtretung der Rechte aus dem Sparguthaben, dann tritt der effektive Verlust an Vermögenssubstanz ohne Rücksicht auf eine allfällige Verwertung des Guthabens bereits mit der Übergabe der Sparurkunde ein, weil dadurch das Recht aus der Spareinlage auf den Erwerber übergeht.

Entscheidungstexte

- 14 Os 51/95
Entscheidungstext OGH 08.08.1995 14 Os 51/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0094340

Dokumentnummer

JJR_19950808_OGH0002_0140OS00051_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at